

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei den Arbeitern Kopfschütteln erregen wird. Ist doch Fleisch seit Jahren kein Volksnahrungsmittel mehr, sondern eine Delikatesse. Nützen wird die Mahnung bei denen, die es angeht, allerdings herzlich wenig; höchstens, dass sie sich zur Abwechslung auf die durch die Auslandskonkurrenz wieder etwas erschwinglicheren Eier stürzen und sie dem arbeitenden Volk weghauntern.

Kartoffeln. Im Ernährungsamt soll es eine harte Nuss zu knacken geben. Die Bauern verlangen, dass heute schon für die nächste Ernte Mindestpreise für Kartoffeln garantiert werden. Das ist um so unverständlicher, als der Anbauzwang dahingefallen und es ja dem Bund auch nie eingefallen ist, den Arbeitern Mindestlöhne zu garantieren. Gerade deshalb, weil die Unternehmer befürchten, es könnte in ferner Zukunft dazu kommen, lehnen sie das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ab.

Auf keinen Fall ist das Ernährungsamt kompetent, heute schon irgendwelche Beschlüsse hinsichtlich der Kartoffelpreise der kommenden Ernte zu fassen.



Genossenschaftsbewegung.

Schweizerische Volksfürsorge. Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Im Monat Dezember 1919 sind bei der Volksfürsorge 242 Versicherungsanträge über Fr. 407,050.— eingegangen, wodurch die Zahl der seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1919 eingereichten Anträge auf 1809 und die beantragte Versicherungssumme auf Fr. 5,337,570.— angewachsen ist.

Am 31. Dezember 1919 ist das erste Geschäftsjahr zu Ende gegangen. Bericht und Rechnung werden im Februar vom Verwaltungsrat behandelt und hierauf in der Presse veröffentlicht werden. Vorläufig sei erwähnt, dass die Volksfürsorge im ersten Rechnungsjahr an Prämien und Zinsen Fr. 248,115.01 eingenommen und für acht eingetretene Todesfälle den Betrag von zusammen Fr. 17,995.95 zur Auszahlung gebracht hat.



Sozialpolitik.

48stundenwoche. Das Initiativbegehren der soz. Partei Basel für den Erlass eines kantonalen Arbeitszeitgesetzes, das von 5145 Stimmberechtigten unterstützt wurde, wurde in der Volksabstimmung vom 8. Februar 1920 mit 10,967 gegen 7751 Stimmen angenommen.



Notizen.

Eine Berichtigung. In der Nummer 1 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir bei der Besprechung des Jahresberichts des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen der Zusammenstellung der Bewegungen des Zentralvorstandes die des Gewerkschaftsbundes gegenübergestellt und dabei auf die Unvollständigkeit der Erhebung des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen hingewiesen. Das Sekretariat der Arbeitgeber bemerkt dem gegenüber in einem Schreiben, dass es sich im Bericht nicht um die gesamten Bewegungen handle, sondern nur um die, bei denen Mitglieder ihres Verbandes beteiligt gewesen seien.

Ausland.

Deutschland. Der Bauarbeiterverband plant die Schaffung einer Einheitsorganisation für ganz Deutschland. Er schlägt die Zusammenfassung der Zentralverbände der Hand- und Kopfarbeiter in einem deutschen Bauarbeiterverband vor.

Alle Sektionen des gleichen Faches bilden zusammen die Reichssektion, z. B. der Maurer, der Maler, der Bauführer usw. Deren Führer bilden den Bundesvorstand.

Der Hauptzweck der neuen Verbindung soll die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens sein.

Der Bundesvorstand soll zu diesem Zweck Forschungs- und Lehrämter einrichten und alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Gewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen.

«Der deutsche Eisenbahner» teilt mit, dass mit Kriegsende die Zahl der Arbeiter in den Werkstätten von 70,000 auf 160,000 vermehrt worden ist. Trotzdem sei das verfügbare Rollmaterial immer mehr zurückgegangen. Die Eisenbahnverwaltung macht für die geringe Leistungsfähigkeit zum Teil die Arbeiter verantwortlich, und sie hat nun, nachdem die Arbeiterschaft sich geweigert hat, die Einführung der Akkordarbeit anzunehmen, eine Reihe von grossen Werkstätten geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Verband ein Tarifvertrag vereinbart.

Der Vorstand der Eisenbahner wendet sich in einem scharf gehaltenen Aufruf an diejenigen Mitglieder, welche Ausserachtlassung aller gewerkschaftlichen Grundsätze Sonderaktionen eingeleitet oder passive Resistenz geübt und damit der Sache der Eisenbahner wie der Allgemeinheit sehr geschadet haben.

Die Situation ist nun die, dass bei der Wiedereröffnung der Werkstätten Auslese gehalten und auch nur eingestellt wird, wer die vereinbarten Arbeitsbedingungen anerkennt.

Slowakien. b. Ein Kongress der Gewerkschaftsorganisationen in der Slowakei. Vom 6. bis 8. Januar fand in Pistyan der erste Kongress unserer Gewerkschaftsorganisationen statt, der von über 100 Delegierten aller Branchen besucht war. Neben den slowakischen Arbeitern waren auch einige deutsche und ungarische Delegierte anwesend. Aus den erstatteten Berichten ging hervor, dass heute in der Slowakei nicht weniger als 120,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter tätig sind, obwohl die Agitationsarbeit erst 1919 begonnen, dann aber anlässlich des ungarischen Einbruchs auf drei Monate unterbrochen werden musste. 8 Gewerkschaftssekretariate und 128 Gewerkschaftskartelle besorgen die notwendige Agitations- und Verwaltungsarbeit; 5 Gewerkschaftsblätter, darunter ein ungarisches, sorgen für die Aufklärung. Ab 1. Februar wird noch ein Blatt der Bergarbeiter dazu kommen. Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wurde sehr viel getan: Für 74,000 Arbeiter konnten Lohnerhöhungen erreicht werden; gegenwärtig stehen wieder 40,000 Arbeiter im Kampf. Eine grosse Debatte entspann sich über die Frage der *Einheitsorganisation*. Von einigen Seiten wurde die Bildung selbständiger ungarischer und deutscher Gewerkschaftsorganisationen für die Slowakei vorgeschlagen; der Kongress beschloss aber nach gewalteter Diskussion einmütig, es seien die bestehenden Gewerkschaftsverbände als für die ganze Republik gültig zu erklären. Der deutschen und ungarischen Arbeiterschaft wird nahegelegt, diese Organisationen durch ihren Beitritt zu stärken und nicht durch Separataktionen die Einheit